PB.S-01-272 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: Heike Havermeier (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 271 bis 277:
wir bei der Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung für mehr Rechts- und Planungssicherheit sorgen. Wenn der/die Auftragnehmer*in ~~einer Plattform~~ angibt, einen Arbeitnehmerstatus zu haben, soll künftig der/die Auftraggeber*in beweisen, dass dem nicht so ist, unabhängig davon, ob es sich um Online-Plattformen oder sonstige Unternehmen oder Institutionen handelt. Unfaires Preis-Dumping gilt es durch ein Mindesthonorar für zeitbasierte Dienstleistungen zu unterbinden. Arbeitnehmerähnliche Personen und Solo-Selbständige, die für Plattformen oder sonstige Auftrags- bzw. Arbeitgeber tätig werden, sollen sich künftig leichter tariflich organisieren können, und branchenspezifisch sollen weitere verbindliche Honoraruntergrenzen

Begründung

Scheinselbstständigkeit gibt es leider nicht erst, seit immer die beschriebenen Online-Plattformen aus dem Boden sprießen. In vielen Brachen, z.B. der Erwachsenenbildung, ist sie seit Jahrzehnten Gang und Gebe, dass die Mitarbeiter*innen keine Anstellung erhalten sondern nur Werkverträge ohne soziale Absicherung wie Lohnfortsetzung im Krankheitsfall. Diese Beschäftigen (vermeintlich Unternehmer*innen) müssen in ihrem Kampf um Arbeitnehmer*innen-Staus und -Rechte ebenso unterstützt werden wie diejenigen, die ihre Jobs (vermeintlich Aufträge) über Online-Plattformen gefunden haben.

weitere Antragsteller*innen

Marie Leclere (KV Köln); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Jonas Günther (KV Köln); Lea Winterscheidt (KV Köln); Marc Kersten (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Frank Hauser (KV Köln); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Barbara Zaabe (KV Köln); Maj-Britt Sterba (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Charlotte Kugler (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln); Chris Cranz (KV Köln); Jan Schroeder-Hohenwarth (KV Köln); Clemens Müller (KV Mannheim); Karsten Heppner (KV Köln)